

Nutzungsbedingungen zur BabyCard

1. Die BabyCard ist ein personengebundenes eTicket auf Chipkarte und berechtigt zur kostenlosen Nutzung der Straßenbahnen, Busse und von Flexa der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH im Bedienungsgebiet der Leipziger Verkehrsbetriebe (S-Bahn, Zug und andere Verkehrsunternehmen sind ausgeschlossen).
2. Die als Nutzer festgelegte Person fährt in Begleitung des Kindes und unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises.
3. Nutzungsberechtigte Person ist ein Elternteil oder eine durch die Eltern bestimmte volljährige Person, die gemeinsam mit dem Baby ein Jahr lang, bis zum ersten Geburtstag des Kindes, die unter Pkt. 1 genannten Verkehrsmittel nutzen kann.
4. Voraussetzung für den Erhalt der BabyCard ist ein gemeldeter Wohnsitz in Leipzig (110) oder den umliegenden Tarifzonen 151, 155, 156, 162, 164, 168. Zum Erhalt der BabyCard muss das vom Nutzer/Sorgeberechtigten unterschriebene Antragsformular, der Personalausweis sowie die Geburtsurkunde des Babys in den Vertriebsstellen Mobilitätszentrum am Hauptbahnhof oder Service-Center Markgrafen-/Petersstraße vorgezeigt werden.
5. Weitere Voraussetzung für den Erhalt ist, dass die Begleitperson alle eventuell in der Vergangenheit angefallenen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.
6. Für Eltern, deren Kinder aus Gründen der Vorsorge oder medizinischen Behandlung in der Geburtsstation verbleiben müssen, ist neben der BabyCard eine Ausnahmegenehmigung mitzuführen. Die Ausnahmegenehmigungen werden ausschließlich von den o. g. Vertriebsstellen ausgegeben.
7. Die Chipkarte ist sorgsam zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung der Chipkarte ist den LVB umgehend (im Kundenportal, persönlich oder in Textform) mitzuteilen. Kosten aus einem diesbezüglichen Versäumnis trägt die Begleitperson. Eine beschädigte Chipkarte wird nur gegen deren Vorlage durch die LVB ersetzt. Dieser Ersatz ist bei eigenverursachter Beschädigung kostenpflichtig. Der Ersatz bei Verlust ist immer kostenpflichtig. Gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5 Euro erfolgt die Neuausstellung der 1. Chipkarte (15 Euro für jede weitere).
8. Ein Wechsel des BabyCard-Inhabers ist während der Laufzeit einmalig nur durch einen in Textform vorgelegten Nachweis eines wichtigen Grundes möglich. Ein wichtiger Grund hierfür kann ein Elternzeitwechsel sein.

Erforderlich für einen Wechsel ist außerdem die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises des neuen Nutzers inklusive eines Antragsformulars sowie die bisher genutzte Chipkarte mit dem eTicket.

9. Datenschutz

Die Daten werden zur Ausgestaltung des im Antrag konkret benannten Vertrags, zur Information über weitere Angebote und Gewinnspiele der Leipziger Verkehrsbetriebe sowie für Markt- und Meinungsforschung verarbeitet und genutzt. Nur, wenn Sie uns dafür eine Einwilligung erteilt haben, nutzen wir Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer für die von Ihnen freigegebene Werbung bzw. Markt- und Meinungsforschung. Sie haben das Recht, jederzeit die erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a (Einwilligung zur Verarbeitung) und b (Vertragserfüllung) DS-GVO.

Ihre Daten werden weitergegeben an folgende Kategorien von Empfängern: Druck- und Versanddienstleister, Inkassodienstleister, Marketingdienstleister, Datenarchivierer, Mobilitätspartner, Unternehmen im MDV, Markt- und Meinungsforschungsinstitute. Detaillierte Informationen sind unter www.l.de/verkehrsbetriebe/agb abrufbar oder in unseren Servicestellen einsehbar.

Entsprechend der Vorgaben des §257 HGB und §147 AO sind die Daten zehn Jahre über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus aufzubewahren. Im Zusammenhang mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten durch die Leipziger Verkehrsbetriebe haben Sie folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten Datenkategorien sowie die Verarbeitungszwecke
 - Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger Daten
 - Recht auf Löschung für den Vertragszweck nicht mehr notwendiger oder unrechtmäßig verarbeiteter Daten
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn
 - Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten
 - Sie statt einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen
 - die Leipziger Verkehrsbetriebe die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese aber zur Geltendmachung von Rechten benötigen
 - Recht auf Widerspruch gegen Direktwerbung und Profiling
 - Recht auf Überlassung der Sie betreffenden Daten, die Sie den Leipziger Verkehrsbetrieben bereitgestellt haben und Recht auf ungehinderte Übermittlung dieser Daten an einen anderen Verantwortlichen
 - Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Sorge- und Vertretungsberechtigte dürfen diese Rechte für ihre Kinder bzw. die Personen, die sie vertreten, wahrnehmen.

Die Bereitstellung der Daten ist notwendig zum Abschluss des Vertrags zur im Betreff bezeichneten Bestellung. Sie sind nicht verpflichtet, die Daten bereitzustellen. Bei Nichtbereitstellung kann kein Vertragsverhältnis zustande kommen und Sie können das gewünschte Produkt nicht erhalten.

10. Verbraucherstreitbeilegung

Die Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor der söp Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V. ist in den einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON § 16 (3) geregelt. Die Leipziger Verkehrsbetriebe nehmen zurzeit nicht an Verbraucherstreitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Leipzig.